

**Mündliche Anfrage von Herrn RM Dr. Schulz auf der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 02.05.2019 zum Thema:
„Bericht der drei Träger Auszugsmanagement für den Zeitraum 01.01.-31.12.2018“**

Wortlaut der Anfrage:

Herr RM Dr. Schulz weist auf die in TOP 13.4 (Bericht der drei Träger Auszugsmanagement für den Zeitraum 01.01. bis 31.01.2018) geäußerte Kritik zur Bearbeitung von Erstanträgen hin und bittet das Jobcenter, dies zu überprüfen.

Antwort des Jobcenter Köln:

Im „Bericht der drei Träger Auszugsmanagement für den Zeitraum 01.01.-31.12.2018“ wird das Jobcenter Köln dahingehend kritisiert, als dass die Bearbeitung der Anträge auf Erstaussstattung immer noch erhebliche Zeit in Anspruch nimmt und ein direkter Kontakt mit der Sachbearbeiter*innen-Ebene nur schriftlich möglich sei. Die Rückmeldungen erfolgen mit zeitlicher Verzögerung.

Die Problematiken sind im Jobcenter Köln bekannt, es sind bereits Maßnahmen ergriffen worden, die die Bearbeitungszeit deutlich verringern. So zum Beispiel wird seit Dezember 2018 die bisher obligatorisch notwendige Einschaltung des BFD lt. aktualisierter Regelung in der einschlägigen Verfahrensrichtlinie nur noch in begründeten Einzelfällen durchgeführt.

Des Weiteren ist geregelt, dass in dringenden Fällen bei Nichterreichbarkeit der zuständigen Sachbearbeiter*innen-Ebene die Kontaktaufnahme mit dem Kundenreaktionsmanagement möglich ist. Entsprechendes wurde in einem Erfahrungsaustausch zwischen dem Auszugsmanagement und dem Kundenreaktionsmanagement am 16.04.2018 vereinbart. Somit ist die Erreichbarkeit bzw. die kurzfristige Rückmeldung sichergestellt.

Das Jobcenter Köln prüft, wie sich die Bearbeitungszeiten neben den bereits ergriffenen Maßnahmen weiter verkürzen lassen.

gez. Martina Würker